

An den Landrat

Glarus, 11. August 2020

**Postulat Grüne Fraktion «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern»;
Fristerstreckung**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 13. Februar 2020 reichte die Grüne Landratsfraktion das Postulat «Klimaschutz bei den Motorfahrzeugsteuern» ein (s. Beilage). Hintergrund und Motivation für die Einreichung dieses Vorstosses sei das per 2012 eingeführte, auf der Energieetikette basierende Bonus-/Malussystem bei den Motorfahrzeugsteuern, welches seine Wirkung in Bezug auf die Reduzierung des CO₂-Ausstosses verfehlt habe. Deshalb wurde angeregt, dass der Regierungsrat verschiedene Massnahmen prüfen solle, welche den gesamten Treibstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoss der im Kanton Glarus immatrikulierten Motorfahrzeuge markant senken.

2. Fristverlängerung für die Einreichung der Stellungnahme

Die verwaltungsinterne Bearbeitung des Postulats wurde nach der Überweisung anfangs März rasch durch das Departement Sicherheit und Justiz initialisiert. Es zeigte sich allerdings, dass das Thema nicht nur sehr komplex ist, sondern auch aufwendige Vorabklärungen erfordert. Da die Stossrichtung des Postulats im Ergebnis eine kantonale Lenkungsabgabe aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes verfolgt, haben die Arbeiten zudem interdepartemental gemeinsam mit den Departementen Finanzen und Gesundheit (Finanzen) sowie Bau und Umwelt (Umweltschutz und Energie) zu erfolgen. Aufgrund des Corona-Lockdowns und den damit zusammenhängenden, prioritären Arbeiten (Umsetzung Covid-19-Massnahmen, Schutzkonzepte usw.) sowie den Einschränkungen bei der Durchführung von Besprechungen mussten zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden. Insbesondere die verwaltungsinterne Abstimmung liess sich bisher noch nicht im erforderlichen Umfang bewerkstelligen. Auch wenn es vorerst lediglich um die Frage geht, ob das Postulat überwiesen oder abgelehnt werden soll, bedarf die Stellungnahme des Regierungsrats einer fundierten und umfassenden vorgängigen Prüfung, unter Einbezug der tangierten Verwaltungsstellen. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen soll die Frist für die Einreichung der Stellungnahme des Regierungsrates deshalb gestützt auf Artikel 88 Absatz 1 der Landratsverordnung bis zum 1. Dezember 2020 erstreckt werden.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist zur Einreichung der Stellungnahme zum Postulat gemäss Artikel 88 Absatz 1 der Landratsverordnung bis zum 1. Dezember 2020 zu erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat